



Newsletter

Ausgabe 11 • 4.2014

Liebe Leserinnen und Leser

Ein gefährliches Spiel?

Fünf Jahre sind seit dem Beginn der aktuellen Börsenhausse vergangen und die meisten grossen Aktienmärkte notieren wieder auf oder nahe ihrem Allzeithoch.

Sorgenfaktoren werden weggesteckt oder verheimlicht. Die übermässige Geldzufuhr durch die Notenbanken wird als Lösung des Problems angesehen. Deflationsängste und die Schuldenkrise in Europa werden ignoriert oder totgeschwiegen. Geopolitische Krisen sowie der weltweite Schuldenberg von mittlerweile 100 Billionen Dollar interessieren die Märkte nur marginal, eine kleine Tageskorrektur heute und morgen wird schon wieder zum Alltag übergegangen. Durchgezogene Gewinnzahlen sowie zurückhaltende Ausblicke der Unternehmen werden von den Investoren mit einem Achselzucken quittiert oder gar nicht wirklich als Warnung empfunden.

Bad News sind Good News, und Good News sind sowieso Good News. Eine bestechende Logik.

Die Notenbanken weltweit pressen derart viel Geld in die Märkte, dass den Anlegern nichts anderes übrig bleibt, als alle Arten riskanter Anlagen zu kaufen oder sich mit Niedrigstzinsen zufrieden zu geben.

Gefährlich wird dieses Spiel dann, wenn die Bewertungen keine Rolle mehr spielen. An den Börsen sowie teilweise im Immobiliensektor blähen sich die Erwartungsprämien immer weiter auf.

Wann wird diese Überheblichkeit bestraft?

Karl Loher
Vermögensverwalter
Tel. 071 763 73 83
k.loher@rvt.ch



Unversteuerte Vermögen auf Schweizer/Liechtensteiner Banken

Das steuerliche Umfeld unterliegt derzeit einem raschen Wandel. Internationale Organisationen und zahlreiche Länder üben zunehmenden Druck aus, um eine grössere Steuertransparenz herbeizuführen. Vor allem gegenüber ausländischen Bankkunden wird entweder das Bankgeheimnis aufgehoben oder eine höhere Steuer anonym an die entsprechenden Länder überwiesen. Neue und überarbeitete Doppelbesteuerungsabkommen führen zunehmend zu einem intensiveren Informationsaustausch zwischen den Ländern. Verschiedene Abkommen verlangen von unseren Finanzdienstleistern zusätzliche Informationen und ausführliche Dokumente über ihre Kunden. In Zukunft wird zweifellos mit einem stärkeren Informationsaustausch über die Kundendaten zu rechnen sein. Auch das Fürstentum Liechtenstein hat angekündigt, dem automatischen Informationsaustausch zuzustimmen.

Dieser Druck auf das Schweizer Bankgeheimnis verunsichert offenbar auch die Schweizer Steuerhinterzieher. Deshalb hat die Selbstanzeige in mehreren Kantonen stark zugenommen. 352 St. Galler zeigten sich im vergangenen Jahr selber an und deklarierten 161 Millionen Schwarzgeld – soviel wie noch nie, seit im Jahr 2010 die straflose Selbstanzeige eingeführt wurde.

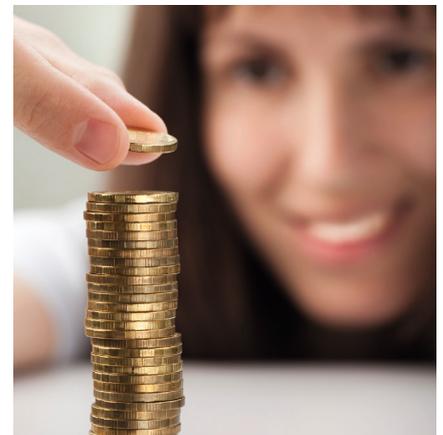
Seit vier Jahren gilt in der ganzen Schweiz die einmalige straflose Selbstanzeige. Natürliche und juristische Personen gehen dabei vollständig straffrei aus – geschuldet sind einzig die ordentlichen Nachsteuerern und Zinsen für höchstens 10 Jahre. Bei der Selbstanzeige von Erben beschränkt sich die Nachforderung auf die letzten drei Jahre vor dem Todesfall des Erblassers.

Der Druck auf das Schweizer Bankgeheimnis dürfte weiterhin zunehmen und Steuersünder dazu bewegen, reinen Tisch zu machen. Als erste grössere Bank verlangt die Basler Kantonalbank auch von Schweizern eine Bestätigung der Steuerpflicht. Die Raiffeisenbanken haben ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen angepasst, worin angenommen wird, dass sämtliche Kunden ihre Vermögen korrekt deklariert haben. Teils Banken nehmen nur noch Neukunden, wenn diese schriftlich bestätigen, dass es sich um Weissgeld handelt.

Ob und wie das Schweizer Bankgeheimnis noch aufrechterhalten werden kann, ist reine Spekulation. Wir sind jedoch der Meinung, dass ungeachtet des Weiterbestehens des Bankgeheimnisses, die Banken durch ihr aktuelles und zukünftiges Verhalten mehr Transparenz erzeugen werden und die Kunden früher oder später zur Offenlegung und zur Steuerehrlichkeit gezwungen werden.

Die RVT Finanz AG steht Ihnen für Fragen im Zusammenhang mit Steuerthemen gerne zur Verfügung.

Peter Langenegger
Finanzplaner
Tel. 071 763 73 87
p.langenegger@rvt.ch



Sind Lebensversicherungen eine Alternative zu Bankanlagen?

Aufgrund grösserer Schwankungen an den Finanzmärkten der letzten Jahre sind viele Anleger verunsichert und parkieren ihre Vermögen auf Bankkonten. Diese bringen aber eine sehr geringe Verzinsung von derzeit 0 – 0,3 %, was oft tiefer als die Inflation ist. Möchte der Anleger einen höheren Ertrag erzielen, muss er bei Bankanlagen auch höhere Risiken eingehen. Sicherheitsorientierte Anleger suchen deshalb eine Kombination zwischen Geldanlage und Verlustabsicherung.

Das Zinsniveau ist in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken, was sich auch negativ auf den technischen Zinsfuss der Lebensversicherungen ausgewirkt hat. Fällige Lebensversicherungen wurden zu diesen tiefen Konditionen nicht mehr verlängert und die Lebensversicherungsbranche war gezwungen, neue Produkte zu entwickeln. Heute bieten verschiedene Versicherungsgesellschaften attraktive Produkte an, welche die Anlage an der Finanzmarktentwicklung teilhaben lassen und gleichzeitig garantieren, dass der Anleger keinen Verlust erleidet.

Derzeit sind einzelne Lebensversicherungsprodukte eine interessante Ergänzung zur klassischen Vermögensverwaltung/Bankanlage. Insbesondere Einmaleinlagen von Kunden im Alter zwischen 50 und 66 Jahren bringen den zusätzlichen Vorteil, dass die Erträge während der ganzen Laufzeit nicht als Einkommen zu versteuern sind. Lebensversicherungspolice haben meist eine Laufzeit von 5 bis 15 Jahre, sodass das Kapital lange gebunden ist. Ein frühzeitiger Ausstieg kann mit Verlusten verbunden sein. Deshalb ist für den flexiblen Vermögensteil die Bankanlage vorzuziehen.

Mit einer sauberen Vermögensplanung kann berechnet werden, wann wie viel Kapital verfügbar sein sollte. Eine auf den Kunden abgestimmte Kombination verschiedener Anlagemöglichkeiten bringt anschliessend eine interessante Balance zwischen Sicherheit und Ertrag. Die RVT Finanz AG unterstützt Sie gerne bei der strategischen und optimalen Ausrichtung Ihrer Kapitalanlage.

Martin Nauer
Finanzplaner
Tel. 071 763 73 85
m.nauer@rvt.ch



Häufig gestellte Fragen:

Müssen wir unsere Eltern finanziell unterstützen?

Aufgrund der hohen Pflegekosten unserer Eltern befürchten wir, dass deren Vermögen bald aufgebraucht ist. Können wir dann verpflichtet werden, unsere Eltern finanziell zu unterstützen?

Direkte Nachkommen sind grundsätzlich verpflichtet, ihre Eltern finanziell zu unterstützen, wenn dies nötig sein sollte. Dies gilt allerdings nur für Kinder, die in guten finanziellen Verhältnissen leben. Das Bundesgericht hat diese Limite hoch angesetzt und folgende Freibeträge festgelegt: steuerbares Einkommen von Verheirateten CHF 180'000 (Alleinstehenden CHF 120'000) sowie steuerbares Vermögen von Verheirateten CHF 500'000 (Alleinstehenden CHF 250'000).

Newsletter auch per E-Mail:

Wir möchten einen Beitrag an unsere Umwelt leisten und verschicken den Newsletter zukünftig auch per E-Mail.

- Haben Sie Interesse an einer elektronischen Version des Newsletters?
- Sollen wir den Newsletter zukünftig auch Ihren Bekannten zustellen?
- Möchten Sie grundsätzlich auf den Newsletter verzichten?

Wir freuen uns auf Ihr Feedback mit Angabe der E-Mail Adresse auf info@rvtfinanz.ch oder per Tel. 071 763 73 83.

Wertvolle Unterstützung für Hinterbliebene

Der Tod eines Angehörigen hat auch finanzielle und administrative Folgen. Vor allem wenn der/die Verstorbene alle finanziellen Angelegenheiten stets eigenständig erledigt hat, ist der hinterbliebene Partner plötzlich auf sich alleine gestellt. Die grosse Bürokratie, die gesetzlichen Vorschriften und die Auseinandersetzung mit den Erben können die Hinterbliebenen überfordern. Diese zusätzliche Belastung kann vermieden werden, indem ein Willensvollstrecker im Testament oder Erbvertrag eingesetzt wird.

Der Willensvollstrecker übernimmt nach dem Tod alle administrativen Aufgaben des Erblassers, teilt den Nachlass im Sinne des Verstorbenen auf und kann bei Unstimmigkeiten zwischen den Erben vermitteln. Auf Wunsch unterstützt er die Hinterbliebenen auch nach der Erbteilung in allen finanziellen Belangen.

Die Fachkräfte der RVT Finanz AG stehen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Peter Langenegger
Finanzplaner
Tel. 071 763 73 87
p.langenegger@rvt.ch



Die RVT Fonds – eine Erfolgsgeschichte

Aktuelle Informationen und Kursdaten finden Sie auf unserer Homepage – www.rvt.ch – RVT Finanz AG. Ein regelmässiger Besuch lohnt sich.

Kursentwicklung seit Liberierung in CHF



RVT Wachstum Fund, Valor 1.665.481

Kursentwicklung seit Liberierung in CHF



RVT Ertrag Fund, Valor 1.665.483

Seminar «Pensionierung richtig geplant»

Ausgewiesene Referenten vermitteln auf leicht verständliche Art und Weise Informationen und praktische Tipps zur Pensionsplanung. Platzzahl ist beschränkt, Kosten CHF 100.– pro Teilnehmer, Begleitperson kostenlos. Informationen auf www.rvt.ch

Dienstag, 10. Juni 2014 und Mittwoch, 18. Juni 2014 in Oberriet
Anmeldefrist: 30. Mai 2014 unter p.langenegger@rvt.ch oder Telefon 071 763 73 87



Unabhängige Pensionsplanung mit RVT

RVT Finanz AG • Buckstrasse 2 • Postfach • CH-9463 Oberriet
Tel. +41 71 763 73 83 • Fax +41 71 763 73 84 • info@rvtfinanz.ch • www.rvt.ch

RVT
FINANZ AG